

**Das Lied "Amoklauf" der Musikgruppe Mono für Alle! soll laut Staatsanwaltschaft Stuttgart Anlass für die Amokläufe an Deutschen Schulen sein.**

Die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Gießen ermitteln seit knapp einem Jahr gegen die Musikgruppe Mono für Alle! Der offizielle Vorwurf lautet: "Anleitung zu Straftaten" nach § 130a StGB. Der mit dem Fall beauftragte Staatsschutz observiert das Umfeld der Bandmitglieder, besucht Bekannte und Familienangehörige, durchforscht Schulakten an der ehemaligen Schule eines Bandmitgliedes, kontaktiert Konzertveranstalter und meldet sich mit einer extra angelegten Emailadresse im Fanklub an. Das alles geschieht ohne Kenntnis der Bandmitglieder; diese erfuhren erst kürzlich über Umwege von den Ermittlungen. Die nun vorliegende Akte gibt erste Einblicke in das Vorgehen von Justiz und Staatsschutz.



**Baden-Württemberg**  
STAATSANWALTSCHAFT STUTT GART

Herrn LOSOW (K) *Losow*  
Herrn ALTE (K) *Alte*

Staatsanwaltschaft Stuttgart • Postfach 10 60 48 • 70049 Stuttgart

K

An die  
Staatsanwaltschaft  
Marburger Straße 2  
  
35390 Gießen

501 Up < >  
§ 130a StGB  
MOS  
14. DEZ. 2006  
18. 12/06

Datum 12.12.06  
Name Millionis  
Durchzahl 0711 921-4407  
Fax 0711 921-4414  
Aktenzeichen 2 UJs 40035/06  
(Bitte bei Antwort angeben)

~~Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Band „Mono für Alle“ wegen Anleitung zu Straftaten~~

Übernahmeersuchen

Anlage(n):  
1 Band Akten, Übernahmebestätigung

Vorgelegt  
am 21. Dez. 2006

Die Band „Mono für Alle“ hat ein Lied mit dem Titel „Amoklauf“ produziert, das derzeit Anlass von Ankündigungen zu sogenannten School Shootings ist und war (Erfurt!). Die beigefügten Akten übersende ich mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens zuständigkeitshalber, weil

- die Straftat in Gießen, also im dortigen Bezirk, begangen wurde (§ 7 StPO, Nr. 2 I RiStBV)
- Die Band ihr Wirken im dortigen Bezirk hat (§ 8 StPO)
- im Interesse einer zügigen und wirksamen sowie besseren und billigeren Aufklärung die Führung der Ermittlungen in einem Sammelverfahren geboten ist und der Schwerpunkt des Verfahrens dort liegt (Nr. 25 RiStBV)

s. P. 4414 *fe*

**DAS SIND MONO FÜR ALLE !**  
**(V.L.N.R.: YENZZO - MONO - KICK)**



Die Aufzeichnungen beginnen im Dezember 2006: Die Polizeidirektion Waiblingen beschäftigt sich mit dem Lied *Amoklauf* und beschreibt dieses in einer Email an den Stuttgarter Staatsanwalt Milionis als **"sehr aggressiv und aufreisserisch"**. Die strafrechtliche Relevanz müsse überprüft werden. Beigefügt ist ein Interview mit MfA! aus dem Computerspiele-Magazin *demonews*, worin einige Passagen unterstrichen sind, u.a. der Hinweis, das MfA! zwei Wochen vor dem Amoklauf in Erfurt gespielt hätten und das es bereits eine Auflage von der LFK (Landesanstalt für Kommunikation) gäbe, welche das Senden des Liedes im Radio vor 22 Uhr untersage. Nicht unterstrichen hingegen ist die Passage, in der MfA! dem Lied eine therapeutische Wirkung unterstellen, die nicht zum Amoklaufen motiviere sondern vielmehr davon abhalte. Ebenso fehlt der Hinweis, das die LFK zwar die Sendefähigkeit des Liedes wegen einer angeblich "entwicklungsgefährdenden Wirkung auf Jugendliche" eingeschränkt hat, insgesamt jedoch in einem umfangreichen Gutachten feststellte, dass das Stück unter die in Art. 5 Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst fällt: **"Es entspricht den Gattungsanforderungen der Dichtung und Komposition und betrifft, durch seine Verbreitung während einer Rundfunksendung, den Wirkungsbereich eines Kunstwerkes."**

Staatsanwalt Milionis zieht seine eigenen Schlüsse: **"Die Band 'Mono für Alle' hat ein Lied mit dem Titel 'Amoklauf' produziert, das derzeit Anlass von sogenannten School Shootings ist und war (Erfurt!)"**. Er sieht in dem Stück eine **"Anleitung zu Straftaten"** womit der Straftatbestand des §130a StGB erfüllt sei. Es folgt ein Übernahmearbeiten an die zuständige Staatsanwaltschaft Gießen.

*Christian:* Diese Frage habt Ihr sicherlich schon mehrfach gehört, interessant ist sie sicherlich trotzdem. Texte wie der von "Amoklauf" und "11. September" sprechen eine klare Sprache, doch leider verstehen einige Menschen diese Aussagen und Denkanstöße immer noch falsch. Am 13.04.02 gabt Ihr ein Konzert in Erfurt. Nur 13 Tage später, am 26.04.02 tötete Robert Steinhäuser bei einem Amoklauf mehrere Mitschüler, einen Polizisten und sich selbst. Seid Ihr froh, dass die Presse nicht wirklich aufmerksam auf Euch und Euer Konzert in Erfurt geworden ist?

In Gießen beschäftigt sich nun Staatsanwalt Vaupel mit der Angelegenheit und beauftragt KOKin Cofsky vom Staatsschutz mit den Ermittlungen. Die Staatsschützerin hat in Gießen einen zweifelhaften Ruf als politisch motivierte Ermittlerin, die Beweismittel fälscht oder zurück hält, Hausdurchsuchungen ohne Durchsuchungsanordnungen per "Gefahr im Verzug" erwirkt oder DNA-Entnahmen nach belieben anordnet. Das OLG Frankfurt a.M. hatte erst kürzlich in einem Verfahren das Vorgehen der Staatsschützer für rechtswidrig erklärt und Vergleiche zur NS-Zeit gezogen.

2006 ermittelte Cofsky gegen einen jugendlichen Punk wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, nachdem bei einer Hausdurchsuchung eine CD der Punkband *Schleimkeim* gefunden wurde - das Cover zeigt ein Foto von Adolf Hitler neben einer Hakenkreuzflagge, daneben steht "Drecksau". Auch hier gibt es Parallelen zur Stuttgarter Justiz: Die strafrechtliche Verfolgung von Anti-Nazi-Symbolen wurde im selben Jahr von der Staatsanwaltschaft Stuttgart initiiert und die medienwirksame Verurteilung eines Onlinehändlers konnte erst in der Revision durch das BGH gekippt werden.

## Strafanzeige

Blatt 1

Datum 04.01.2007


<b>Spurensuche</b>	entfällt
Spurensicherer(in)	
<b>Asservat</b> vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Anzeigenerstattung / Aufnahme</b> Art von Amts wegen	
aufn. Beamter(in)	Cofsky, KOK in
Telefon	0641/7006-2258 Fax 0641/7006-2299
Datum / Uhrzeit	04.01.2007
Ort	
<b>Straftat</b>	
Delikt Anleitung zu Straftaten gemäß § 130a StGB	

Schusswaffe	mitgeführt <input type="checkbox"/>	gedroht <input type="checkbox"/>	geschossen <input type="checkbox"/>
<b>Tatzeit</b>	(Wochentag, Datum Uhrzeit)		
	Dienstag, 05.12.2006		
	und davor, bis heute andauernd		
<b>Tatort</b>			
PLZ Ort			
Orts- / Stadtteil			
Straße / Hausnr.			
Bemerkung/Hinweis	Raum Gießen / genaues nicht bekannt		
<b>Tatbegehungsweise</b>	Öffentliches Auftreten, Vertreiben von Tonträgern		
(in Stichworten z.B. Entreißen, Aufhebeln, Einschlagen)			
Tatmittel	Stimme, Gesang (Texte)		
(z. B. Messer, Pistole, Zange)			

### SACHVERHALT

Die Mitglieder der Band „MONO FÜR ALLE“ besingen in mehreren Liedern Ereignisse, welche als Anleitungen zu rechtswidrigen Taten interpretiert werden können.

Diese Texte werden auf Konzerten gesungen und sind im Internethandel auf Tonträgern frei erwerbbar.

  
Cofsky, KOKin

Bereits 5 Tage nach Übernahme des Falles liefert Cofsky einen ersten "Ermittlungsbericht" ab. Darin stellt sie nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen der Identitätsfeststellung via Google-Internet fest, dass es **"bedingt durch das extrem konspirative Vorgehen der Band keinerlei Anhaltspunkte zur Identifizierung der Mitglieder gibt (...) nach Ansicht von Uz. besteht die einzige Möglichkeit der Identifizierung im Rahmen einer Kontrolle bei/im Vorfeld eines Konzertes."**

Abschließend ist festzuhalten, dass es - bedingt durch das extrem konspirative Vorgehen der Band – keinerlei Anhaltspunkte zur Identifizierung der Mitglieder gibt: Fotos, insbesondere auf der Sonderseite [www.sanpedrokoncert.de.vu](http://www.sanpedrokoncert.de.vu), sind in Art aufgenommen oder sogar technisch dermaßen verändert, dass Gesichter, Fahrzeugkennzeichen etc. nicht erkennbar sind.

Nach Ansicht von Uz. besteht die einzige Möglichkeit der Identifizierung im Rahmen einer Kontrolle bei / im Vorfeld eines Konzertes. Aufgrund einiger Andeutungen in Interviews in Fanzines etc. ist eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes „in den Süden“ – u. a. B. 9. d. EA - durchaus in Betracht zu ziehen.

Die folgenden Ermittlungen konzentrieren sich auf die **Durchforschung des Internets, einer fingierten Fanklubanmeldung und der Bestellung von Tonträgern im Internet sowie der Auswertung von Fotos und Interviews.**

Um weitere Informationen zu erhalten registrierte sich Uz. mit einem für dienstliche Recherchen, unter einem Pseudonym eingerichteten, E-Mail Account beim Fanclub der Band und fragte auch direkt dort bzgl. Tourdaten an – s. Bl. 25 d. EA unten (anonymisierte Kopie). Demnach ist die Band erst ab Oktober 2007 wieder unterwegs, die erwähnten Sommerfestivals fanden in den Vorjahren im Juli / August in ganz Europa statt.

### **Auch Veranstaltungszentren geraten in das Visier der Fahnder:**

Beim Aufruf der „de“-Seite erscheint lediglich der Tourplan aus 2006 – s. Bl. 20 d. EA - dieser zeigt als nächsten Auftritt den „26.1.2007 – Bunker Chemnitz“.

Nach telefonischer Auskunft des Staatsschutzes Chemnitz, Fr. BACHMANN (Tel: 0371/499-3505) handelt es sich bei dem „Bunker“ um eine Diskothek deren Publikum überwiegend dem linken Spektrum zuzuordnen ist. Allerdings habe die Diskothek ihren Höhepunkt Ende der 90er Jahre erlebt; seit 8 -9 Jahren sei es dort sehr ruhig geworden.

Trotz all dieser Recherche gelingt es den Ermittlern angeblich auch weiterhin nicht, die Identität der Bandmitglieder festzustellen. Auf die einfache und naheliegende Möglichkeit einer Whois-Abfrage des Domaininhabers wollen die Staatsschützer nicht gekommen sein.

Stattdessen zielen die Ermittlungen des Staatsschutzes darauf ab, eine Überprüfung von MfA! auf einem Konzert stattfinden zu lassen. In einem späteren Schreiben, unmittelbar nach Veröffentlichung der Sommer-2007-Konzertdaten auf der MfA!-Internetseite, schreibt Cofsky an Staatsanwalt Vaupel: **"Zur Feststellung der Personalien der Bandmitglieder sollte die Akte umgehend direkt an eine der betreffenden Dienststellen - Rostock (2x), Hamburg, Chemnitz - mit Eilvermerk übersandt werden"**.

Unter Bezugnahme auf den (vorläufigen) Abschlussvermerk vom 06.03.2007 wird wie vereinbart die Liste der gestern bei der regelmäßigen Internetrecherche gefundenen Tourdaten übersandt.

Zur Feststellung der Personalien der Bandmitglieder sollte die Akte umgehend direkt an eine der betreffenden Dienststellen – Rostock (2x), Hamburg, Chemnitz - mit Eilvermerk übersandt werden.

Vaupel entscheidet sich für ein Vorgehen mit besonderem Konfliktpotenzial: Er ordnet eine **Überprüfung und "Vernehmung der Bandmitglieder als Beschuldigte"** während des Festivals *MusicAgainstG8* im Umfeld der G8-Proteste in Rostock an und beantragt ein entsprechendes Amtshilfeersuchen bei der Rostocker Polizei. Später erwidern die Kollegen aus Rostock: **"Auf Grund der hohen dienstlichen Belastung der Einsatzbeamten beim Weltwirtschaftsgipfel konnte die Realisierung ihres Amtshilfeersuchens nicht erfolgen."**

Erst 8 Monate nach dem offiziellen Beginn der Ermittlungen führen die Staatsschützer laut Ermittlungsakte die Whois-Abfrage im Internet durch. Anschließend wird die dabei ermittelte Person nicht, wie vielleicht anzunehmen wäre, persönlich mit einem Tatvorwurf konfrontiert, sondern die Staatsschützer suchen Familienangehörige auf, informieren diese über die angebliche Straftat und stellen Fragen, z.B. zur politischen Ausrichtung der Musikgruppe. Bekannten wird am Telefon mitgeteilt, das Bandmitglied werde seit **"langer Zeit von der Polizei gesucht"**. Cofsky erklärt am Telefon, es solle ein **"Persönlichkeitsprofil der Bandmitglieder erstellt werden"** - scheinbar in Unkenntnis, dass das Erstellen von Persönlichkeitsprofilen laut Bundesverfassungsgericht unzulässig ist. Ebenso wird in den Schulakten einer Gießener Schule nach ehemaligen Schulbands und deren Mitgliedern recherchiert. Augenzeugen berichten von merkwürdigen Methoden der Beamten: Beispielsweise benutzen diese nicht den Briefkasten, sondern hinterlassen direkt daneben einen handschriftlichen Zettel, durch einen Stein beschwert, mit der Bitte um Rückruf. Alsbald wusste die gesamte Nachbarschaft in mehreren Orten von den Ermittlungen, so dass nun auch die Musiker selbst davon erfuhren.

Da im Internetinterview der Band davon die Rede war, dass der Beginn der Gruppe „mit etwa 14 im Musikunterricht“ lag und „nach langen Verhandlungen mit Musiklehrer, Hausmeister und Schulleiter nachmittags dort geprobt wurde aber man nach 8 Wochen rausflog, weil man alles kaputtgemacht hatte“ (s. Bl. 8 d. EA), wurde letztlich am 19.09.07 versucht die Mitglieder der Gruppe anhand der „Schulband“ festzustellen.

Mono für Alle! haben einen Rechtsanwalt eingeschaltet und Akteneinsicht beantragt. Die Ermittlungen dauern bis dato an - über eine Einstellung des Verfahrens ist bisher nichts bekannt.